



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZRAT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 66 15/25 25, 25 28
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.605/3-DSR/86

Entwurf einer Gewerbeordnungs-
Novelle 1986

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

Stellungnahme des Datenschutzrates

36 .GE/9.86
21. JULI 1986
22. JULI 1986 *goh*

An das
Präsidium des Nationalrates

J. Esterer

Parlament
1010 W i e n

In der Anlage werden 25 Kopien der Stellungnahme des
Nationalrates zu dem im Gegenstand bezeichneten Abkommen
übermittelt.

Beilagen

17. Juli 1986
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
i.A. DOHR
DOHR



REPUBLIK ÖSTERREICH
D A T E N S C H U T Z R A T

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 66 15/25 25, 25 28
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.605/3-DSR/86

Entwurf einer Gewerbeordnungs-
Novelle 1986

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

Stellungnahme des Datenschutzrates

An das
Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie

1010 W i e n

Zu der mit do. Zl. 32.831/2-III/1/86 übermittelten
Gewerbeordnungs-Novelle 1986 hat der Datenschutzrat in Ausübung
seines Begutachtungsrechtes folgende

S t e l l u n g n a h m e

beschlossen:

Zu § 373:

Der Datenschutzrat gibt zu Bedenken, daß die in dieser
Bestimmung vorgesehene Informationspflicht gegenüber dem
Anzeiger im Lichte des Grundrechtsschutzes
 (§ 1 Datenschutzgesetz) zu beurteilen ist und daher nur
restriktiv ausgeübt werden sollte.

Zu den im Einleitungsschreiben gestellten Fragen bezüglich der
Aufnahme von Adressenverlagen und Meinungsforschungsinstitute
unter jene Gewerbe, für die Berufsausübungsregeln erlassen
werden sollen, hält es der Datenschutzrat für wünschenswert,
auch für diese Gewerbe die Erlassung von Berufsausübungsregeln

zu ermöglichen, wobei als Standard für diese Regeln die von der internationalen Handelskammer erstellten ESOMAR-Richtlinien dienen sollten. Eine Aufnahme dieser Gewerbe in die Liste der gebundenen Gewerbe wird vom Datenschutzrat nicht angeregt.

25 Abschriften ergehen an das Präsidium des Nationalrates.

17. Juli 1986

Für den Datenschutzrat

Der Vorsitzende:

i.A. BOHR